

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung der Mitgliederversammlung der Islandpferdefreunde Hildesheimer Wald e.V. am 05.03.2010:

Hiermit stelle ich folgende Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung für die Mitgliederversammlung der Islandpferdefreunde Hildesheimer Wald e.V. am 05.03.2010:

1. **erstmaliger Beschluss der Mitgliedsbeiträge für**
 - **Juristische Personen von bisher 0,00 € auf neu 200,00 €**
 - **Personenvereinigungen von bisher 0,00 € auf neu 200,00 €**
2. **Beschluss einer Mitglieds- und Beitragsordnung**
3. **Beschluss einer Finanzordnung.**

Begründung:

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung der Islandpferdefreunde Hildesheimer Wald e.V. vom 13.03.2009 ist dem Vorstand der Auftrag auf Ausarbeitung einer entsprechenden Finanzordnung erteilt worden – vgl. hierzu auch den Bericht der Kassenprüfer über die Jahresrechnung 2008. Dies sollte geschehen, um in erster Linie die Kassenführung aber auch die Zusammenhänge der gesamten Jahresrechnung und aller damit in Zusammenhang stehenden Dinge für jedes Mitglied, insbesondere für die Kassenprüfer, verständlicher zu machen. Bei Ausarbeitung der Finanzordnung ist aufgefallen, dass auch eine hiermit in direktem Zusammenhang stehende Mitglieds- und Beitragsordnung bisher nicht vorhanden war, in welcher z.B. die Regelungen über die Festlegung und den Einzug der Mitgliedsbeiträge übersichtlich zusammengefasst sein sollten – bis heute gibt es hierzu lediglich einzelne Beschlüsse der MV und des Vorstandes. Aufgabe der Mitglieds- und Beitragsordnung soll es sein, diese Einzelbeschlüsse und bisher angewandten Regelungen übersichtlich zusammenzufassen.

Hierbei wiederum ist aufgefallen, dass lt. § 3 Satz1 der Satzung der Islandpferdefreunde Hildesheimer Wald e.V. zwar natürliche Personen, juristische Personen und Personenvereinigungen Mitglieder werden können, Beiträge für juristische Personen und Personenvereinigungen bisher jedoch überhaupt nicht festgesetzt sind. Also ist auch ein entsprechender Beschluss dieser Beiträge durch die Mitgliederversammlung nachzuholen.

Da die Mitgliedsbeiträge Teil der Mitglieds- und Beitragsordnung sind und auf diese wiederum in der Finanzordnung Bezug genommen wird, sind die Beschlüsse in der genannten Reihenfolge erforderlich!

Der von mir beantragten Beitragshöhe (200,00 €) liegt ein entsprechender Vorstandsbeschluss zugrunde.

(Die nachträgliche Ergänzung der Tagesordnung um diese Punkte und eine entsprechende Beschließung in der Mitgliederversammlung sind nach rechtlicher Prüfung möglich. Grundlage sind in erster Linie die §§ 32 und 40 BGB sowie § 7 Satz 7 der o.g. Satzung, insbesondere, da durch die Beschlüsse kein derzeitiges Vereinsmitglied benachteiligt wird, sondern nur die Interessen der anderen Mitglieder geschützt werden.)

Petra Schmette, Kassenwartin
28.01.2010